

(No. 282.) Eides-Entlassung der Bewohner des abgetretenen Theils des Königreichs Sachsen, Seitens Seiner Majestät des Königs von Sachsen. Vom 22ten Mai 1815.

Durch den am 18ten dieses Monats abgeschlossenen und am 21sten desselben ratificirten Friedenstractat zwischen Mir und den Kaiserl. Oesterreichischen, Kaiserl. Russischen und Königl. Preussischen Höfen habe Ich in die Abtretung desjenigen Theils Meiner Erbstaaten gewilligt, über welchen auf dem Congresse zu Wien verfügt worden war, und wobei zugleich festgesetzt wurde, daß Mir nur gegen Meine Einwilligung in die verlangten Cessionen der übrige Theil Meiner Erbstaaten zurückgegeben werden sollte.

Während Meiner langen Regierung hat nur die Fürsorge für das Wohl der Mir anvertrauten Unterthanen Mich in allen Meinen Handlungen geleitet. Der Erfolg aller menschlichen Unternehmungen ruht in der Hand Gottes. Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von Euch scheiden, und das Band muß getrennt werden, das durch Eure treue Anhänglichkeit Mir und Meinem Hause so theuer war, und auf welches seit Jahrhunderten das Glück Meines Hauses und Eurer Voreltern sich gründete. Infolge der den verbündeten Mächten ertheilten Zusage entlasse Ich Euch, Ihr Unterthanen und Soldaten der von Mir abgetretenen Provinzen Eures Eides und Eurer Pflichten gegen Mich und Mein Haus, und Ich empfehle Euch, treu und gehorsam zu seyn Euerm neuen Landesherrn.

Mein Dank für Eure Treue, Meine Liebe und Meine heißen Wünsche für Euer Wohl werden Euch stets begleiten.

Larenburg, den 22sten Mai 1815.

Friedrich August.